

„Berliner Tageblatt“

erschint täglich... in einer Morgen- und Abend-Ausgabe...



Abonnements-Preis

auf das „Berliner Tageblatt“... pro Quartal... pro Jahr...

Berliner Tageblatt.

Nr. 515.

Berlin, Sonntag, den 2. November 1884.

XIII. Jahrgang.

Unsere Gesezmacher.

Wie machen wir Gesetze und wie sollen wir sie machen? Das ist eine Frage, die wohl einmal in Erwägung gezogen zu werden verdient.

Jahr sich vergrößern, muß er für alle Zeiten erhalten bleiben? Die Voraussetzung aller Rechtsprechung überhaupt ist, daß Jeder das Recht kenne.

modernen Gesetzgebung noch verträglich sei, und unbarmherzig Alles streichen, was dem Geiste der Zeit und ihren Rechtsbegriffen entgegensteht.

Eine gute Gesetzgebung soll vor allen Dingen einheitlich, klar und übersichtlich sein. Je mehr sie das ist, um so besser ist sie, und als die beste muß die gelten, in der sich auch der einfache Bürger mit Leichtigkeit zurechtfinden kann.

Daran ist nun freilich nichts zu ändern; die Frage ist aber, ob die Kenntnis des Rechts, also dessen, was wirklich in allgemeinen Gesetzen als bindend und verpflichtend für unser Handeln angeordnet ist, nicht Allen ohne Ausnahme, da Alle daran befestigt ist, leichter zugänglich gemacht werden könnte.

Diese Arbeit wird sich freilich nicht im Handumdrehen zu Ende führen lassen. Das schadet aber auch gar nicht. Die Hauptsache ist, daß erst einmal der Anfang damit gemacht wird.

Und wenn doch wenigstens dies nur wahr wäre! Aber v. Holtzendorff, der berühmte Professor der Rechte, sagt in seinem „Prinzipien der Politik“ ganz offen: „Jeder Richter in unseren Zeiten weiß sehr wohl, daß er selbst das Recht in seiner Ganzheit sehr unvollkommen kennt oder das einmal erkannte hinterher vergißt.“

Vor Jahren hat eine von Parlament und der Regierung ernannte Kommission von juristischen Sachverständigen unsere Strafgesetzbücher und Strafprozedur, die Civilprozeß- und Konturordnung ausgearbeitet, und seit dem Jahre 1878 ist eine andere Kommission damit beschäftigt, ein Civilgesetzbuch auszuarbeiten.

Sehr wichtig ist aber auch, daß die Gesetzgebung nicht anders zu Werke gehe. Ein Gesetz muß nicht alle ein Ganzes sein und bleiben; die Novellen-Gesetze bis jetzt besteht, ist ein Strebschaden für die Rechtswissenschaft.

Zum Guten. Eine Geschichte aus Südtirol von Hans Hopfen.

So sprach denn der Herr Pfarrer am zweiten Tag wieder bei der Häuserin ein, wenn auch nur für kürzere Zeit. Am dritten war sie selber so frei, sich auf dem Pfarrhofe zu gelegener Stunde zu melden, um einen schweren, schöngeputzten, fetten Vogel, den sie eigenhändig in der Sonnenhitze die stille halbe Stunde herausgeschleppt hatte, dem Pfarrer überreichen zu überreichen.

weg in anderen Thälern hinter den Bergen, bis auf die Pflomen, welche von der Lante herrlich und geringschätzig behandelt wurde, und jetzt empfindlicher denn je. Denn das hübsche Mädchen schien der Jäger an dem lästlichsten Irrthum ihres Lebens schuld gewesen zu sein, und wenn auch unbewußt und arglos, zu jenen sündhaft dummen Gedanken Veranlassung gegeben zu haben, die wenn der Pfarrer sie weiter gesprochen, sie in beiden Dörfern umbarbar hinaus vertrieben hätten.

Judem ärgerte sie's im Stillen, wenn man auf einmal, nachdem sie sich darauf in Gedanken verstreut hatte, bei der Bange sie in die Baden treffen würde, der Herr Pfarrer sie traf. Das hatte keinen Sinn. Der Pfarrer konnte ja nicht verstehen, was man - o Herr! Entsetz! So was sollte man eigentlich sagen, ja gar nicht denken von einem geistlichen Herrn. Wo ist es aber sie hatte sich das im Traum ganz anders vorgestellt, als wenn sie im Wochen noch rechtlich und der Herr, in dem sie ihren Mann der rechten Seite dazugewonnen, in manchen sich wohl über zu hoffen, wo sie die Lante nicht zu erschrecken vermöchte.

Magalen Jäger war ganz Feuer und Flamme. Glaubte sie doch in kletter Brust zu fühlen, daß sie nunmehr zum werthvollsten Glauben berufen und Gott endlich um eine Himmelsstufe näher gerückt worden sei. Sie hatte Niemand auf der Welt, der ihrem Herzen so nahe stünde, daß er den Einfluß des Pfarrers hätte bezweigen können, ja doch er nur von diesem Einfluß hätte sich nicht nehmen müssen. Ihre Eltern waren todt; verheiratet war sie nie gewesen; was sie von Verwandten besaß, wohnte weit

Judem war Magalen in dem Alter, in welchem festlich barbare Frauenzimmer den heftigsten Aufregungen in wunderlichen Grabe zugänglich, in welchem sie für jeden einen Zweck, den man in ihr unbefriedigtes Leben wirft, leidenschaftlich empfindet und lebensschmerzhaft empfand.

Der Pfarrer benutzte das Alles und war zufrieden, so er sich umgesehen, als er lange gewies.

Sterzu für die Berliner Abonnenten „Deutsche Gesellsch.“ Nr. 44.